

# Anwälte kritisieren lange Asylverfahren

Auch Flüchtlinge aus Konfliktgebieten wie Syrien warten drei Jahre auf einen Entscheid

TOBIAS GAFAFER

Der Syrer A. N. (der Name ist der Redaktion bekannt) kam auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise im September 2015 in die Schweiz. Anfang 2016 ergab das sogenannte Dublin-Verfahren, dass der Bund für die Behandlung seines Asylgesuches zuständig ist. Etwa ein Jahr nach der Ankunft bot das Staatssekretariat für Migration (SEM) A. N. zur Anhörung auf. Im August 2018 entschied es, dass er vorläufig aufgenommen wird – wie die meisten seiner Landsleute. Wegen des Syrien-Konflikts gilt eine Wegweisung gegenwärtig als nicht zumutbar.

Von der Einreichung des Gesuches von A. N. bis zum Asylentscheid vergingen somit rund drei Jahre. Es handelt sich um keinen Einzelfall: Viele Asylbewerber aus Syrien und anderen Ländern, die 2015 in die Schweiz kamen, erhielten ihren Bescheid erst 2018. Rund 450 Tage betrug die durchschnittliche Dauer eines erstinstanzlichen Asylverfahrens im laufenden Jahr bis anhin, wie Zahlen des SEM zeigen, so lange wie seit Jahren nicht mehr. Auch wenn die Behörden 80 Prozent der Gesuche innerhalb von 315 Tagen erledigten.

## Happige Vorwürfe

Anwälte kritisieren die lange Verfahrensdauer, namentlich für Syrer. «Das SEM nimmt sich zwei bis drei Jahre Zeit, um zu entscheiden, dass diese Personen vorläufig aufgenommen werden», sagt etwa Michael Steiner. Dabei sei dies von Anfang an klar gewesen. Der Anwalt mit dem Parteibuch der SP vertritt vor allem Syrer. Mit dem neuen Asylgesetz, das 2019 in Kraft tritt, will der Bund künftig zwar 60 Prozent der Verfahren innerhalb von 140 Tagen abwickeln. Steiner ist aber überzeugt, dass die Behörden die Gesuche von Syrern bereits heute schneller behandeln könnten. «Dazu braucht es kein neues Gesetz, sondern den Willen



Die lange Verfahrensdauer erschwert die Integration von Asylbewerbern (hier in einem Aufnahmезentrum in Basel). CHRISTIAN BEUTLER / NZF

der Verwaltung und genug motiviertes Personal.» Er erhebt happige Vorwürfe: Das SEM lasse Asylbewerber offenkundig jahrelang warten, um weitere Syrer zu entmutigen, in die Schweiz zu kommen. Manche würden ihr Glück während der langen Wartezeit zudem in einem anderen Land versuchen. Tatsächlich war vor allem Deutschland zumindest zeitweise attraktiver. Berlin entschied im September 2015, Tausende Flüchtlinge aus Ungarn aufzunehmen. Für Syrer setzten die Behörden das Dublin-Verfahren aus. Dies war ein Signal. Soge-

nannte «Pull-Faktoren» spielen bei der Migration eine gewisse Rolle.

Steiner verweist auf die Folgen der langen Asylverfahren, die besonders für Junge dramatisch sein könnten. «Mit jedem verträdelten Jahr steigt das Risiko, dass jemand später mit der beruflichen Integration Mühe hat», sagt er. Politiker würden sich in der Folge beklagen, dass diese Leute schlecht integriert und die Kosten hoch seien. Mehrere Asylanwälte haben ähnliche Erfahrungen gemacht. «Dass Gesuche von Personen, die traumatisiert sind oder in Ländern wie Syrien

und der Türkei politisch tätig waren, nicht rasch behandelt werden, ist stossend», sagt der Zürcher Peter Frei, Mitglied der Demokratischen Juristen Schweiz. Es sei unklar, nach welchen Kriterien die Triage erfolge.

## Eine Folge der Flüchtlingskrise

Das SEM weist die Vorwürfe zurück. Wie vom Gesetzgeber verlangt, habe man festgelegt, welche Gesuche prioritär behandelt würden, sagt Sprecher Lukas Rieder. Die Strategie sieht vor, dass die

Behörden voraussichtlich schwach begründete Fälle so schnell wie möglich behandeln. Wer mutmasslich in der Schweiz bleiben kann, hat dagegen zweite Priorität. «Wir haben den Auftrag, das Asylsystem nicht unnötig durch Personen zu belasten, die keinen Schutz benötigen», sagt Rieder. Alle Syrer befänden sich in der Schweiz in Sicherheit, auch wenn das Verfahren Zeit beanspruche.

Die längeren Wartezeiten führt der Bund auf die hohe Zahl der Gesuche zurück, die gleichzeitig eingegangen sind. Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise beantragten allein 2015 rund 40 000 Personen in der Schweiz Asyl – so viele wie seit Jahren nicht mehr. Diese Pendenzen arbeitet das SEM weiter ab, obwohl die Zahl der Neuankommlinge seit einiger Zeit rückläufig ist. Ende November waren immer noch über 1000 Gesuche von 2015 hängig. Insgesamt sehen sich die Behörden aber auf dem richtigen Weg: Waren Ende 2016 rund 32 000 Fälle hängig, waren es Ende November 2018 noch 12 414. «Diese Entwicklung spricht eine deutliche Sprache», sagt Rieder. Der Trend dürfte sich in den nächsten Monaten fortsetzen. Zudem relativiert das SEM die durchschnittliche Verfahrensdauer. Die Erledigung einer kleinen Zahl von lange hängigen Gesuchen könne diese stark erhöhen, während der überwiegende Teil wesentlich schneller erledigt werde.

Die Schweiz mag in der Asylpolitik konsequenter sein als andere europäische Staaten. Vergessen geht dabei aber, dass Bern immer wieder direkt Syrer aufgenommen hat, die vom Uno-Hilfswerk UNHCR als Flüchtlinge anerkannt worden waren (Resettlement). In mehreren Kontingenten liess Justizministerin Simonetta Sommaruga (sp.) seit 2013 über 3000 besonders verletzte Personen, darunter namentlich Frauen und Kinder, einfliegen. Der Bundesrat will das Konzept trotz Kritik von rechts ausbauen. Vor kurzem beschloss er, dass die Schweiz pro Jahr bis zu 1000 verletzte Personen aus Krisengebieten aufnehmen soll.

# Das Überspringen von Werbung im Replay-TV bleibt erlaubt

Der Nationalrat will keine Einschränkungen beim zeitversetzten Fernsehen

LUKAS MÄDER, BERN

Zwei Giganten kämpften im Vorfeld der Abstimmung über Einschränkungen beim Replay-TV um die Gunst der Nationalräte. Auf der einen Seite die TV-Verbreiter wie Swisscom TV und UPC, auf der anderen Seite die grossen Fernsehstationen wie SRF, RTL und Pro7/Sat1. Während sich die Fernsehstationen angesichts schwindender Werbeeinnahmen zusätzliche Einkünfte aus dem Geschäft mit dem zeitversetzten Fernsehen erstreben wollten, versuchten die TV-Verbreiter, jegliche Änderung am heutigen Abgeltungssystem abzuwehren. Denn es geht um Einnahmen in Millionenhöhe.

## Missverständnis im Rat

Der Kampf endete mit einem K. o. der Fernsehstationen. Fast einstimmig hat es der Nationalrat mit 182 zu 6 Stimmen bei 9 Enthaltungen am Freitag abgelehnt, ein neues Vetorecht der Fernsehsender ins Urheberrecht aufzunehmen. Dieses hätte ihnen erlaubt, das Überspringen von Werbung im Replay-TV zu untersagen. Damit hätten die Fernsehsender ein Druckmittel erhalten, um von den TV-Verbreitern eine zusätzliche Entschädigung zu fordern. Um ein Verbot von Replay-TV, wie es im Vorfeld nicht nur Interessenvertreter, sondern auch mehrere Redner in der Nationalratsdebatte behaupteten, ging es aber nie.

Dieser Entscheid bedeutet eine Kehrtwende, fand das Vetorecht in der vorberatenden Rechtskommission (RK-N) doch noch eine Mehrheit, insbeson-

dere mit der geschlossenen Unterstützung der SVP- und SP-Vertreter. Es ist nicht der erste Meinungswandel bei diesem Thema: Im Sommer hatte die Fernmeldekommission des Nationalrats erstmals einem weitergehenden Artikel zum Replay-TV zugestimmt, bevor sie in der darauffolgenden Sitzung den Beschluss wieder zurücknahm – und das Thema an die RK-N zur Behandlung im Rahmen der Urheberrechtsrevision weiterreichte. Auch das nun diskutierte Vetorecht wurde in der Kommission zuerst von der CVP-Nationalrätin Andrea Gmür-Schönenberger (Luzern) eingebracht, bevor sie ihre Meinung änderte und dann die Minderheit dagegen anführte.

Den Ausschlag für den Meinungswechsel gaben in den letzten Tagen und Wochen vor allem zwei Faktoren. Zum einen lobbyierte der Konsumentenschutz stark gegen den neuen Artikel mit dem Argument, die Preise für Replay-TV

Für die SP dürfte noch ein weiterer Aspekt dabei mitgespielt haben, am Schluss geschlossen gegen den neuen Artikel zum Replay-TV zu stimmen: Die Revision des Urheberrechts war eines der grossen Projekte der SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga. In jahrelangem Ringen mit den Betroffenen, zu denen die Kulturschaffenden, Produzenten und Konsumenten gehören, gelang es Sommaruga am Ende, einen minimalen Kompromiss mit einzelnen Verbesserungen im Urheberrecht zu finden. Neue Regelungen zum Replay-TV waren kein Bestandteil dieses fragilen Kompromisses – und hätten ihn womöglich gefährdet.

## Erfolg für Sommaruga

Dass der Kompromiss gehalten hat, zeigte sich in der Gesamt Abstimmung. In seltener Einigkeit nahmen die Nationalräte das revidierte Urheberrecht mit 196 Ja-Stimmen an – ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung. Sommaruga konnte damit an ihrem letzten Tag im Parlament als Justizministerin noch einen Erfolg verbuchen.

Sommaruga wird in ihrem neuen Amt als Vorsteherin des Verkehrs- und Umweltschutzes (Uvek) aber womöglich schon bald erneut mit dem Thema Replay-TV konfrontiert. Für die Gegner des neuen Artikels handelt es sich um ein medienpolitisches Anliegen, das im Rahmen des neuen Bundesgesetzes über die elektronischen Medien behandelt werden müsse. Für dieses umstrittene Mediengesetz ist ab Januar Sommaruga zuständig.

## Die Zukunft lässt sich nicht verbieten

Kommentar auf Seite 11

würden steigen. Die Angst der Parlamentarier, als Gegner des populären zeitversetzten Fernsehens dargestellt zu werden, war gross. Zum anderen signalisierten die TV-Verbreiter beziehungsweise deren Verbände Suissedigital und Swisstream Bereitschaft, über neue Werbeformen zu verhandeln. Auf dieses Angebot verwiesen mehrere Nationalräte in ihren Voten.

## BUNDES RAT IN KÜRZE

### Lernfahrausweis bereits ab 17 Jahren erhältlich

(sda) · Künftig kann der Auto-Lernfahrausweis schon im Alter von 17 Jahren beantragt werden. Das hat der Bundesrat beschlossen. Wer den Lernfahrausweis vor 20 hat, muss neu eine Lernphase von 12 Monaten durchlaufen. Der Bundesrat verspricht sich davon mehr Verkehrssicherheit. Je mehr Fahrten in Begleitung stattgefunden hätten, umso mehr reduziere sich das Unfallrisiko nach Bestehen der praktischen Prüfung, schreibt er. Im Parlament gab es Widerstand gegen den Lernfahrausweis mit 17. Eine Motion, die den Bundesrat in die Schranken weisen sollte, wurde aber zurückgezogen. Der Bundesrat hat auch die Vorschriften zur Weiterbildung angepasst. Diese dauert künftig nur noch einen Tag statt zwei Tage.

### SBB Cargo soll von SBB unabhängiger werden

(sda) · Das Güter-Bahnunternehmen SBB Cargo soll in den nächsten Jahren gegenüber dem SBB-Konzern unabhängiger werden. Das gibt der Bundesrat mit den neuen strategischen Zielen für die SBB vor. Er will zwar nicht, dass die SBB-Tochter SBB Cargo verselbständigt wird. Sie soll aber stärker aus dem Konzern herausgelöst werden, wie das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) schreibt. Das Aktionariat von SBB Cargo soll für eine Minderheitsbeteiligung geöffnet werden. Dieser Prozess läuft bei den SBB bereits. Sie wollen ab 2019 mit möglichen Partnern Verhandlungen führen. Im Verwaltungsrat von SBB Cargo sollen zudem Dritt-

personen und namentlich ein Präsident oder eine Präsidentin von aussen einzusetzen.

### Kein Gegenvorschlag zur Trinkwasserinitiative

(sda) · Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die Trinkwasserinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Den Grundsatzentscheid hatte er bereits im Sommer gefällt, nun hat er die Botschaft verabschiedet. Die Initiative nehme wichtige Anliegen auf, schreibt der Bundesrat. Eine Annahme hätte jedoch schädliche Folgen für die Schweizer Landwirtschaft. Die Produktion würde durch den generellen Verzicht auf Pestizide und zugekauftes Futter auf vielen Betrieben abnehmen. Der Bundesrat weist darauf hin, dass der Bund bereits Massnahmen ergriffen habe. Diese sollen im Rahmen der Agrarpolitik 2022 verstärkt und ergänzt werden. Damit liege eine Alternative vor.

### Bundesbeschluss zum Migrationspakt bis Ende 2019

(sda) · Damit das Parlament über die Unterzeichnung des Uno-Migrationspaktes entscheiden kann, hat der Bundesrat das Departement für auswärtige Angelegenheiten beauftragt, bis Ende 2019 einen einfachen Bundesbeschluss auszuarbeiten. Er entspricht damit einem Entscheid der Bundesversammlung. Gleichzeitig bekräftigte der Bundesrat in einer Mitteilung vom Freitagabend seine Unterstützung für den Pakt. Dieser lege gemeinsame Kriterien für eine reguläre Migration fest und stärke die Steuerung der globalen Migration. Vor einem endgültigen Entscheid über die Unterzeichnung wolle der Bundesrat aber das Ergebnis der parlamentarischen Debatte abwarten.